

D&O-Versicherung für Finanzdienstleister:**Die Lösung im Dschungel komplexer Haftungsgefahren und verschärfter Regulierung!**

Verschärfte Regulierung und komplexe Haftungsnormen führen zu steigender Nachfrage nach D&O-Versicherungen in Deutschland - die Manager von den Fondsgesellschaften und anderen Finanzdienstleistern sind besonders betroffen.

Immer häufiger ziehen Anleger gegen Manager von Finanzdienstleistern wie Banken, Private-Equity-Gesellschaften oder Fondsgesellschaften vor Gericht. Sie haben Anlagevermögen verloren und versuchen, sich ihre Verluste wegen einer vermeintlichen Fehlberatung oder fehlerhaften Beschreibung im Prospekt zurückzuholen. Besonders Geschäftsführer von kleineren Kapitalanlagegesellschaften tragen ein hohes Haftungsrisiko, weil sie wegen der geringen Mitarbeiterzahl regelmäßig auch in Geschäftsvorfälle operativ eingebunden sind. Dazu kommt, dass die Haftungsregeln für Manager von Kapitalgesellschaften in Deutschland kompliziert und schwer durchschaubar sind, und dies nicht nur für außenstehende Dritte, sondern zuvorderst auch für die betroffenen Manager selbst. Während der Vorstand einer Aktiengesellschaft, teils in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, die Befugnis zur eigenständigen Führung des Unternehmens hat, muss der Geschäftsführer einer GmbH größtenteils Weisungen seitens des Gesellschafters bzw. der Gesellschafterversammlung befolgen. Bei konzernangehörigen Gesellschaften wiederum haften sowohl die operativ tätigen wie auch die aufsichtführenden Organe der Gesellschaft für die



Unsere Autorin:
Anna Gurochbina,
Senior Underwriter
D&O/E&O,
Markel International

Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten, unabhängig davon, ob die der Haftung zugrunde liegende Entscheidung von ihnen selbst autonom getroffen oder vielmehr von ihrer Muttergesellschaft angeordnet wurde. All dies bedeutet, dass nicht nur die spezifischen Entscheidungskompetenzen, sondern auch die damit verbundene Haftung von der gewählten Gesellschaftsform und deren Gesellschafterstruktur abhängig sind. Im Gegensatz zu vielen anderen Rechtssystemen sind deutsche Organmitglieder einem strengen persönlichen Haftungsrisiko ausgesetzt, da sie von einem geschädigten Dritten oder von der Gesellschaft selbst für ihr (vermeintliches) Fehlverhalten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden können. Ihr unternehmerisches Handeln muss sich regelmäßig an dem Rechtsprinzip der „Business Judgment Rule“ messen lassen, nach der bei unternehmerischen Entscheidungen im Zuge der gerichtlichen Prüfung, ob Manager ihren Sorgfaltspflichten genügt haben, diesen ein gewisser Entscheidungsspielraum in Form eines Haftungsprivilegs nach Einhaltung bestimmter Informationspflichten gewährt wird. Allerdings

liegen gesetzlich gebundene Entscheidungen der Unternehmensleitung, wie zum Beispiel bei Übernahmeversuchen, Wertpapieremissionen oder Insolvenzanmeldepflichten, außerhalb der Grenzen dieser privilegierenden Regel. In einem solchen Fall unterliegen Geschäftsleiter bei Pflichtverletzungen einer strengen Schadenersatzhaftung. Dies gilt selbst dann, wenn die Pflichtverletzung nur leicht fahrlässig begangen worden ist. Obwohl sich Manager theoretisch nach dem Gesetz all ihrer rechtlichen Pflichten vollkommen bewusst sein müssen, ist das aufgrund einer großen Anzahl von über 84.000 Gesetzen und Haftungsnormen praktisch unmöglich. Der Anstieg der rechtlichen Inanspruchnahme von Managern scheint in engem Zusammenhang mit der zunehmenden regulatorischen Verschärfung der Unternehmensleiterhaftung in Deutschland zu stehen. Schätzungsweise hat sich der Gesamtstreitwert aus geltend gemachten D&O-Ansprüchen von einer Milliarde Euro 2000/2001 auf 3,5 Milliarden Euro 2013/2014 fast vervierfacht. Rund 30 Prozent aller D&O-Schäden sind in der Finanzdienstleistungsbranche entstanden.

Obwohl der D&O-Markt noch immer ziemlich weich und hart umkämpft ist, werden D&O-Versicherer allmählich vorsichtiger und rechnen zugleich mit steigenden D&O-Schadensmeldungen. Konsequenterweise versuchen viele D&O-Versicherer, ihr Schadensrisiko durch die Aufnahme weit gefasster Ausschlussklauseln oder

Einschränkungen des Deckungsstandards zu minimieren. Die betroffenen Manager müssen sich deswegen genau überlegen, welchen Deckungsumfang sie zu welchem Preis erwerben möchten. Für Finanzdienstleister gibt es neben der klassischen D&O-Versicherung (Directors and Officers, Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung) eine E&O-Versicherung (Errors and Omissions, zu Deutsch: „Fehler- und Versäumnisse-Versicherung“), über welche nebst den Organmitgliedern auch das Unternehmen selbst versichert wird. Die D&O-Versicherung in Deutschland befindet sich noch immer in der Entwicklungsphase, weshalb mehr als je zuvor sowohl die Maklerschaft als auch Versicherer die Markttrends und die Entwicklung der Rechtsprechung eng verfolgen müssen. Denn nur so lässt sich sicherstellen, dass sie ihren Kunden einen wertvollen D&O-Schutz nach deren Wünschen anbieten können.

Das ist Markel International:

Markel ist ein börsennotierter Spezialversicherer für Industrie und Gewerbe, der 1930 von Sam A. Markel in Norfolk (USA) gegründet wurde. Markel International ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Markel Corporation und ist für sämtliches Geschäft außerhalb der USA zuständig. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Berufs- und Vermögensschadenhaftpflicht sowie der D&O- und Warenkreditversicherung. Weltweit hat Markel in 2012 mit 3.500 Mitarbeitern in 17 Ländern circa 4,5 Milliarden US-Dollar Bruttoprämie eingenommen.
www.markelinternational.de

**DEUTSCHE FINANCE GROUP**

INSTITUTIONAL INVESTMENTS

**„ZUR RICHTIGEN ZEIT – IM RICHTIGEN MARKT – MIT DEN RICHTIGEN PARTNERN.“**

Die Deutsche Finance Group ist als Investmentmanager spezialisiert auf institutionelle Private Market Investments in den Bereichen Immobilien, Private Equity Real Estate und Infrastruktur. Unsere Investi-

tionsstrategie ist es, zur richtigen Zeit im richtigen Markt zu sein, um lukrative internationale Investmentchancen zu nutzen. Die sieben Fund of Funds der Deutschen Finance Group sind mit einem Zeichnungs-

volumen von 250 Mio. Euro in mehr als 42 institutionelle Zielfonds und in über 24 Ländern investiert. Das Gesamtportfolio besteht aus weit mehr als 1.600 einzelnen Investments.

WWW.DEUTSCHE-FINANCE-GROUP.DE